



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Kantonale Strategie Sucht



Impressum

Herausgeber

Kanton Graubünden, 2023

Verfasser

Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern (Projektleitung)
im Auftrag des Kantons Graubünden (Prozessleitung)

Sprachversionen

Diese Publikation ist in deutscher, italienischer und rätoromanischer Sprache als PDF verfügbar.

Layout

11 Grafikdesign, Chur

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ziele	4
1.2	Erarbeitung der Strategie	5
1.3	Aufbau und Herleitung der Strategie	5
2	Grundlagen	7
2.1	Sucht und ihre Erscheinungsformen	7
2.2	Ansätze der Public Health	8
2.3	Nationale Strategie Sucht und NCD-Strategie	10
2.4	Kantonale Massnahmen im Suchtbereich	11
3	Ziele der Kantonalen Strategie Sucht	16
3.1	Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung»	17
3.2	Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»	19
3.3	Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»	20
3.4	Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»	21
3.5	Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»	22
3.6	Handlungsfeld 6 «Wissen»	23
3.7	Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»	24
3.8	Handlungsfeld 8 «Politik»	25
4	Empfehlungen	26
	Anhang	31

1 Einleitung

Auf der Basis der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie «Gesundheit2020» hat der Bundesrat mit der «Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» und der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024» zwei Strategien entwickelt, welche die Kantone bei der Ausgestaltung kantonaler Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen sollen.¹

Im Kanton Graubünden fehlt bisher eine Kantonale Strategie Sucht, die alle Aktivitäten in den vier Säulen der Suchtpolitik (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Regulierung und Vollzug) koordiniert. Die Regierung des Kantons Graubünden hat deshalb das kantonale Sozialamt und das kantonale Gesundheitsamt beauftragt, eine Kantonale Strategie Sucht in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure und Departemente zu entwickeln. Die Kantonale Strategie Sucht soll ab 2024 die Grundlage für die Suchtpolitik des Kantons Graubünden bilden und dabei die bereits bestehenden Aktivitäten aus den Bereichen der Gesundheitsförderung und der Suchthilfe in angemessener Weise einbeziehen.

1.1 Ziele

Die Kantonale Strategie Sucht soll die folgenden Zielsetzungen erfüllen:

1. Die Kantonale Strategie Sucht orientiert sich an den acht Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht, den bestehenden kantonalen Grundlagen und dem Bündner Programm Sucht (BPS), das seit dem Jahr 2021 umgesetzt wird.
2. Aus dem Strategieprozess sollen Empfehlungen abgeleitet werden, die helfen, allfällige Lücken bei den Angeboten zu schliessen beziehungsweise bestehende Angebote zu optimieren.
3. Die Kantonale Strategie Sucht soll den Verantwortlichen des Kantons Graubünden sowie den beteiligten Akteurinnen und Akteuren helfen, die Angebote im Suchtbereich zielgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln.
4. Basierend auf der Kantonalen Strategie Sucht sollen künftig Programme und Massnahmen abgeleitet und ausgearbeitet werden können.

¹ Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die gesundheitspolitische Strategie 2020–2030 verabschiedet, die auf den Arbeiten von «Gesundheit2020» aufbaut.

1.2 Erarbeitung der Strategie

Die Kantonale Strategie Sucht wurde unter der Leitung der Koordinatorin Suchtprävention des Gesundheitsamts des Kantons Graubünden mit der Unterstützung von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG im Zeitraum von März 2022 bis März 2023 erarbeitet. Die Koordination zwischen den kantonalen Ämtern und die Einbindung der politischen Sichtweise erfolgten durch die Steuergruppe, die für die Validierung der wichtigsten Projektphasen verantwortlich war. Insgesamt wurden drei virtuelle Sitzungen mit der Steuergruppe durchgeführt. Fachliche und inhaltliche Aspekte sowie Fragen zur Umsetzung von strategischen Überlegungen wurden in drei Workshops mit einer Fachgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern kantonalen und kommunalen Stellen besprochen. Schliesslich wurden die verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus dem Suchtbereich zusammen mit den Mitgliedern der Fachgruppe im Rahmen eines Workshops bei der Ausarbeitung der Strategie einbezogen. Eine Liste der in der Steuergruppe und Fachgruppe beteiligten Fachpersonen ist im Anhang A1 aufgeführt.

1.3 Aufbau und Herleitung der Strategie

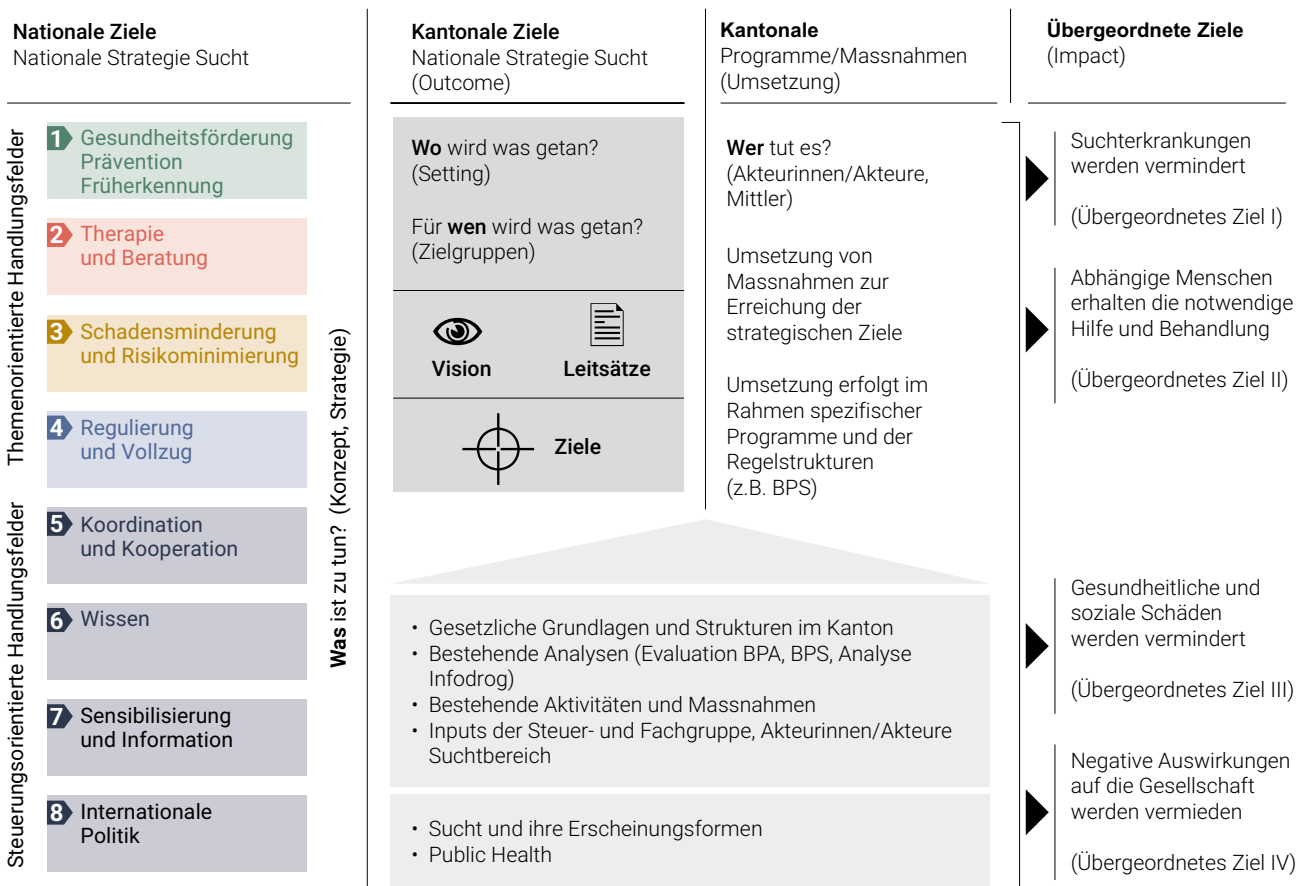
Die Kantonale Strategie Sucht ist in drei Teile gegliedert:

- Im **ersten** Teil werden die **Grundlagen**, die zur Erarbeitung der Strategie herangezogen wurden, beschrieben (Kapitel 2). Basis für die strategische Ausrichtung waren insbesondere theoretische Grundlagen zum Thema Sucht (Abschnitte 2.1 und 2.2), die Nationalen Strategien Sucht und NCD (Abschnitt 2.3.) sowie kantonale Grundlagen (Abschnitt 2.4) wie das Bündner Programm Sucht (BPS), die Evaluation zum Bündner Programm Alkohol, die bewährten Aktivitäten im Kanton Graubünden sowie Analysen zu den erkannten Lücken.
- Im **zweiten** Teil werden die **Vision**, die **Leitsätze** sowie die definierten **strategischen Ziele** der Kantonalen Strategie Sucht dargelegt (Kapitel 3). Diese geben die strategische Richtung vor, lassen jedoch Gestaltungsraum für die konkrete operative Umsetzung. Der «Kanton Graubünden» wird dabei pauschal als Akteur ohne Differenzierung nach Departementen oder Dienststellen erwähnt. Auf Ebene der Massnahmen braucht es aber klar definierte Zuständigkeiten, die den gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechen.
- Der **dritte** Teil beinhaltet **Handlungsempfehlungen** zuhanden der kantonalen Verantwortlichen für die weiteren Schritte zur Umsetzung der Kantonalen Strategie Sucht. Die Empfehlungen wurden von Interface formuliert und mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fach- und der Steuergruppe diskutiert.

Die Ziele der Kantonalen Strategie Sucht werden entlang der acht Handlungsfelder auf der Ebene der zu erreichenden Zielgruppen und/oder der zu berücksichtigenden Settings for-

muliert.² Dabei handelt es sich um Outcome-Ziele, die beschreiben, welche Zielgruppen erreicht werden sollen, und darlegen, welche Wirkungen bei den Zielgruppen angestrebt werden. Zielgruppen sind Menschen mit risikoreichem Verhalten, vulnerable Gruppen, Suchtbetroffene und ihr Umfeld sowie die Bevölkerung insgesamt. Können die Wirkungsziele erreicht werden, so tragen diese zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Nationalen Strategie Sucht auf der gesellschaftlichen Ebene (übergeordnete Ziele) bei. Darstellung D 1.1 gibt einen Überblick über die Grundlagen, die Herleitung und den Aufbau der Strategie.

D 1.1: Herleitung der Suchtstrategie



Darstellung 1.1: Interface, in Anlehnung an die Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 7.

² Als «Setting» werden unterschiedliche Lebenswelten, soziale Systeme oder Rahmenbedingungen verstanden, in denen Menschen leben, lernen, arbeiten und konsumieren. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Settings sowie der jeweiligen Bezugs- und Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Planung und Umsetzung von Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Vgl. dazu Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, S. 58.

2 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Herausforderungen der Suchtpolitik geschildert, zu denen die Gesellschaft und die Politik im Rahmen der Kantonalen Strategie Sucht Lösungen finden müssen. Die Nationale Strategie Sucht des Bundes sowie Erfahrungen mit der Public Health³ helfen dabei, Lösungsansätze zu finden. Betreffend Zuständigkeiten beziehungsweise Finanzierung von einzelnen Angeboten und Massnahmen gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, welche die Schnittstellen zwischen den Gemeinden und dem Kanton regeln.

2.1 Sucht und ihre Erscheinungsformen

Ein grosser Teil der Bevölkerung konsumiert legale Substanzen wie Alkohol, Tabak oder Medikamente, nutzt das Internet oder nimmt an Glücksspielen teil, ohne sich und andere zu gefährden. Manche Menschen gehen jedoch Risiken ein oder verlieren die Kontrolle über ihren Konsum oder ihr Verhalten. Zudem werden illegale Substanzen (z.B. Cannabis, Heroin oder Kokain) konsumiert. Risikoreich ist auch der Mischkonsum von Substanzen, da sich die Wirkung der Substanzen dabei verändern kann. Aus diesem Risikoverhalten kann eine Sucht entstehen, die für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel Leid mit sich bringt.

Jeder siebte Todesfall in der Schweiz hat mit Rauchen zu tun, hinter jeder sechsten psychiatrischen Diagnose steht ein Alkoholproblem und bei der Hälfte aller Straftaten ist Alkohol im Spiel. Die gesellschaftlichen Kosten von Sucht betragen jährlich mehrere Milliarden Franken.⁴

Suchtformen und deren Ausprägungen verändern sich laufend, ebenso wie die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik. So sind heute nebst den gängigen Suchtmitteln wie illegale Drogen, Alkohol und Tabak zunehmend auch Suchtformen wie Geldspielsucht oder exzessive Internetnutzung in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

Von Sucht oder Suchtverhalten wird gesprochen, wenn ein zwanghaftes Verhalten vorliegt, das über die Zeit zu schwerwiegenden negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen für die Betroffenen und deren Umfeld führt. Sucht wird auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse verschiedener Fachdisziplinen als sogenanntes «bio-psycho-soziales Phänomen» beschrieben, welches durch das Zusammenwirken verschiedener biologischer, psychischer

³ Gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet «Public Health» alle öffentlich und privat organisierten Massnahmen, welche zur Verhütung von Krankheiten, zur Förderung der Gesundheit und zur Verlängerung des Lebens der gesamten Bevölkerung beitragen.

⁴ Vgl. dazu Polynomics (2020): Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht. Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG.

und sozialer Faktoren begünstigt wird. Suchtverhalten kann bei Menschen aller Altersklassen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund beobachtet werden. Es hat Auswirkungen auf die Physis und die Psyche der Menschen, ihr soziales Umfeld und ihre soziale Integration. Dabei spielen individuelle Veranlagungen, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (persönliches Umfeld, berufliche und finanzielle Situation, kultureller Umgang mit Substanzen, Erhältlichkeit usw.) eine Rolle.

Medizinisch gesehen ist Sucht eine Krankheit. Sie wird in der internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme (ICD) als «psychische oder Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen» beschrieben.⁵ In der neusten Kategorisierung der Krankheiten (ICD-11), die seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist, werden unter anderem auch Störungen wie zwanghaftes Sexualverhalten sowie Video- oder Onlinespiel-sucht klassifiziert und damit international als Gesundheitsstörungen anerkannt.

2.2 Ansätze der Public Health

Die Erfahrungen mit verschiedenen Ansätzen der Gesundheitsförderung und der Prävention zeigen, wie Zielgruppen am besten erreicht werden können. Dabei haben sich der Setting- und der Lebensphasenansatz als hilfreich herausgestellt.

2.2.1 Settings

Der Settingansatz fokussiert sich auf die Lebenswelt von Menschen und somit auf die Rahmenbedingungen, unter denen Menschen leben, lernen, arbeiten und konsumieren. Er ist eine Antwort auf die beschränkten Erfolge traditioneller Ansätze der Public Health, die sich mit Information und Appellen an Einzelpersonen richten. Es wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Gesundheitsprobleme einer Bevölkerungsgruppe das Resultat einer wechselseitigen Beziehung zwischen ökonomischer, sozialer und organisatorischer Umwelt sowie persönlicher Lebensweise sind.⁶ In der Kantonalen Suchtstrategie werden die sozialräumlichen Kontexte folgender Settings berücksichtigt: Familie, Schule, Freizeit, Arbeitsplatz sowie Gesundheit und Soziales im Kontakt mit Institutionen beziehungsweise Fachpersonen des Gesundheits- oder Sozialwesens.

2.2.2 Lebensphasen

Die objektiven und subjektiven Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Lebensphase eines Menschen. In verschiedenen Lebensphasen gilt es, unterschiedliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dementsprechend variiert das Gefährdungspotenzial für Menschen in

⁵ Die Abkürzung ICD steht für International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems.

⁶ Vgl. dazu Rosenbrock, Rolf; Hartung, Susanne (2015): «Settingansatz/Lebensweltansatz». Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA); <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/settingansatz-lebensweltansatz/>, besucht am 5.5.2022.

unterschiedlichen Lebensphasen sowie in Situationen von Übergängen zu neuen Lebensphasen. Je nach Lebensphase sind zudem unterschiedliche Lebenswelten (Settings) sowie Bezugs- und Fachpersonen wichtig. Diese Tatsache wird im Lebensphasenansatz berücksichtigt. Zusätzlich werden die wichtigsten Multiplikatoren und Settings pro Altersgruppe definiert. Prioritäre und vulnerable Zielgruppen sowie besonders prägende Lebensabschnitte und Übergänge werden davon abgeleitet. Die Literatur unterscheidet, ausgehend von den zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben, bis zu neun Lebensphasen.⁷ Im Rahmen der Analysen zu den Erfolgsindikatoren für kantonale Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention hat sich gezeigt, dass es zweckmässig ist, drei zentrale Lebensphasen voneinander zu unterscheiden.⁸ Analog zur Kategorisierung in der NCD-Strategie sind dies: Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen. Während im Rahmen der NCD-Strategie die Altersgruppen von 0 bis 20 (Kinder und Jugendliche), 20 bis 60 (Erwachsene) und 60+ (Seniorinnen und Senioren) definiert werden⁹, orientiert man sich bei der praktischen Umsetzung von Massnahmen dagegen oft an den relevanten Settings und weniger an exakt definierten Altersgrenzen. So können beispielsweise Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit bis zum Alter von 15 oder 16 Jahren mit dem Abschluss der Sekundarstufe I über das Setting Schule erreicht werden. Nach der obligatorischen Schule besuchen die meisten Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, die sie in der Regel im Alter von 18 oder 19 Jahren abschliessen. Auch bezüglich älterer Menschen existiert eine Reihe von Definitionen, die sich am Lebensalter oder am Übertritt in den Ruhestand orientieren.

2.2.3 Mittler

Damit Massnahmen und Angebote der Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und Suchthilfe Wirkung entfalten können, sollten diese zielgruppengerecht formuliert und implementiert werden. Entsprechend sorgfältig müssen auch Mittler ausgewählt werden, die im entsprechenden Setting als kompetent und glaubwürdig gelten. Deren Aufgaben sind der Transfer und die Verbreitung gesundheitsfördernder Massnahmen in einer Zielgruppe. Als Mittler werden im Bereich Public Health (Fach-)Personen oder Organisationen verstanden, die gesundheitsförderliche Fachinformationen, Strategien und Kompetenzen innerhalb einer Gruppe oder Gemeinschaft vermitteln und fördern. Sie haben daher eine wichtige Transferfunktion.¹⁰ Im Rahmen des bestehenden Bündner Programms Sucht (BPS) und der Kantonalen Strategie Sucht werden Mittler als (Fach-)Personen und Organisationen verstanden, die sich bei der Umsetzung von Massnahmen und Angeboten der Gesundheitsförderung, Suchtprävention und der Suchthilfe um die Erreichung der Zielgruppen kümmern.

⁷ Vgl. dazu Havighurst, R.J. (1948): *Developmental tasks and education*. Chicago: The University of Chicago Press.

⁸ Vgl. Balthasar, Andreas; Lussi, Isabella (2018): *Erfolgsfaktoren für kantonale Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention*. Bericht zuhanden der Arbeitsgruppe «Massnahmenbereich 1» der NCD-Strategie, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

⁹ Vgl. dazu Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024, S. 29.

¹⁰ Vgl. dazu Blümel, Stephan; Lehmann, Frank; Hartung, Susanne (2015): *Zielgruppen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA); <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/zielgruppenmultiplikatorinnen-und-multiplikatoren/>, besucht am 5.5.2022.

2.3 Nationale Strategie Sucht und NCD-Strategie

Der Bundesrat hat auf der Basis der damals geltenden gesundheitspolitischen Gesamtstrategie «Gesundheit2020» mit der «Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» und der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024» (NCD-Strategie) zwei Strategien entwickelt, welche die Kantone bei der Ausgestaltung kantonaler Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen sollen.¹¹ Durch die beiden Strategien sollen die gemeinsamen Anstrengungen und Initiativen zur Suchtprävention sowie zur Verringerung von Risikoverhalten und Sucht vermehrt aufeinander abgestimmt werden.¹² Dabei wird berücksichtigt, dass Sucht einige Bezüge zur psychischen Gesundheit und zur Versorgung psychisch kranker Menschen aufweist. Viele Menschen mit einer Suchtproblematik werden in psychiatrischen Einrichtungen behandelt beziehungsweise haben viele psychisch erkrankte Personen die Zweitdiagnose «Abhängigkeit». Im Rahmen der «Nationalen Strategie Sucht 2017–2024» beabsichtigt der Bundesrat einerseits, die Prävention von Suchterkrankungen und deren Früherkennung zu stärken und andererseits, die Behandlung von suchterkrankten Menschen langfristig zu sichern.

2.3.1 Ziele der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht verfolgt die folgenden vier übergeordneten Ziele:

- I. Suchterkrankungen werden verhindert.
- II. Abhängige Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung.
- III. Gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert.
- IV. Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden vermieden.

Dabei baut die Nationale Strategie Sucht auf den bisherigen Erfahrungen der Viersäulenpolitik auf und sichert die Kontinuität, die Vielfalt, die Qualität und die Wirksamkeit der bestehenden Angebote von Suchtprävention, Schadensminderung und Behandlung. Sie strebt aber auch die Weiterentwicklung der Suchthilfe an, um Synergien zu schaffen und Lücken zu schliessen. Dazu unterstützt und koordiniert die Nationale Strategie Sucht das Zusammenspiel aller suchtpolitischen Akteurinnen und Akteure. Dies mit dem Ziel, eine wirksame und kohärente Versorgung sowie neue substanz- und fachübergreifende Kooperationen zu sichern und die Kräfte zu bündeln.¹³

¹¹ Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die gesundheitspolitische Strategie 2020–2030 verabschiedet, die auf den Arbeiten von «Gesundheit2020» aufbaut.

¹² Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 14.

¹³ Vgl. Nationale Strategie Sucht 2017–2024, S. 4.

2.3.2 Acht Handlungsfelder der Nationalen Strategie Sucht

Die Nationale Strategie Sucht ist in acht Handlungsfelder gegliedert. Die ersten vier Handlungsfelder sind thematisch orientiert:

- 1 Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- 2 Therapie und Beratung
- 3 Schadensminderung und Risikominimierung
- 4 Regulierung und Vollzug

Die Handlungsfelder 5 bis 8 beschreiben Querschnittsaufgaben und dienen der Steuerung und Koordination. Es sind dies:

- 5 Koordination und Kooperation
- 6 Wissen
- 7 Sensibilisierung und Information
- 8 Internationale Politik

Mit der Nationalen Strategie Sucht und dem dazu passenden Massnahmenplan besteht erstmals ein übergreifender Orientierungs- und Handlungsrahmen, der es dem Bund und den Kantonen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren erlaubt, partnerschaftlich Lösungen zu entwickeln und aufeinander abgestimmt umzusetzen.

2.3.3 Konsum und Verhaltensweisen

Die Nationale Strategie Sucht unterscheidet die Konsum- oder Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft. Es erfolgt eine Gliederung in «risikoarmes Verhalten», «Risikoverhalten» und «Suchtverhalten», die für alle Suchtformen gilt. Diese Differenzierung manifestiert die Abkehr von einer ausschliesslich abstinenzorientierten Suchtpolitik. Entsprechend sollen sich die strategischen und operativen Bemühungen von Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie, Beratung und Schadensminderung auf die Vermeidung von «risikoreichem Verhalten» beziehungsweise «Suchtverhalten» fokussieren.

2.4 Kantonale Massnahmen im Suchtbereich

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Graubünden sowie die bisherigen Aktivitäten und Massnahmen im Suchtbereich skizziert.

2.4.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Kanton Graubünden sind die Themen Sucht und Suchtprävention vorwiegend im Gesetz über die Suchthilfe (Suchthilfegesetz; BR 500.800), im Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) und in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (VOzGesG; BR 500.010) sowie im Geldspielgesetz (KGS; BR 935.500), der Geldspielverordnung (VKGS; BR 935.510) und der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BR 504.300) erwähnt. Für den Vollzug dieser gesetzlichen Grundlagen sind die Gemeinden, das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt zuständig. Werden die gesetzlichen Grundlagen analog zu den thematischen Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht gegliedert (vgl. Darstellung D 2.1), erweitert sich der Kreis der Akteurinnen und Akteure und die gesetzlichen Bestimmungen mit einem Bezug zur Suchtthematik:

- Die Zuständigkeiten im Handlungsfeld «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» sind zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Gemäss Suchthilfegesetz sind die Gemeinden für die primäre Suchtprävention und gemäss Gesundheitsgesetz für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Massnahmen in diesem Bereich liegen dementsprechend bei den Gemeinden. Das Gesundheitsamt ist für kantonsweite Kampagnen und Programme, gemeindeübergreifende Aufgaben sowie für die fachliche Unterstützung und Koordination zuständig. Weiter sind für die Gesundheitsförderung und Prävention je nach Schulstufe unterschiedliche kantonale Ämter in der Verantwortung.
- Im Handlungsfeld «Therapie und Beratung» sind das Gesundheitsamt und das kantonale Sozialamt für die Aufsicht und die Bewilligungsverfahren suchtspezifischer Angebote und Behandlungen zuständig. Auch die Regelversorgung im Gesundheits- und Sozialwesen steht in der Verantwortung dieser beiden Ämter.
- Bei der «Schadensminderung» liegt die Zuständigkeit der Angebotsentwicklung und Finanzierung beim kantonalen Sozialamt. Letztere wurde im Rahmen der Reform des Finanzausgleichs (FA-Reform) zwischen Kanton und Gemeinden neu organisiert.
- Für den Bereich «Regulierung und Vollzug» fallen wiederum einige Inhalte in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Erwartungsgemäss haben aber hier die Organe der Polizei und der Justizbehörden eine zentrale Funktion.
- Für die übergeordneten Handlungsfelder zur Steuerung und Koordination lassen sich aus den kantonalen gesetzlichen Grundlagen keine expliziten Zuständigkeiten ableiten. In Teilbereichen sind analog zu den thematisch orientierten Handlungsfeldern das Gesundheitsamt und das Sozialamt zuständig. Der Kanton Graubünden erhält einen Teil der Beiträge aus dem Alkoholzehntel. Die Regierung entscheidet auf Antrag des Departements für Volkswirtschaft und Soziales über die Verteilung der finanziellen Mittel. Das Sozialamt

vertritt den Kanton Graubünden in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS). Die KKBS ist das fachtechnische Gremium der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), welches das sich mit suchtrelevanten Fragen auseinandersetzt. Die KKBS setzt sich für eine kohärente und einheitliche Suchtpolitik in den Kantonen ein. Sie fungiert als Austauschplattform, bearbeitet Fragen der Suchthilfe und der optimalen Versorgung. Das Gesundheitsamt vertritt den Kanton Graubünden in der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF). Die VBGF hat zum Ziel, die kantonalen Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» zu koordinieren und zu stärken. Die VBGF ist als Fachkonferenz Teil der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Sie vernetzt die Kantone untereinander und fördert den Austausch mit den involvierten Bundesstellen, der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Fachorganisationen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Zuständigkeiten im Suchtbereich auf zahlreiche Ämter und Vollzugsebenen verteilen. Für eine effektive und wirksame kantonale Suchtpolitik ist die Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren daher von zentraler Bedeutung. Exemplarisch zeigen sich diese Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen den kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten. Dass die Gemeinden in Bezug auf die verfügbaren Ressourcen und die zu bewältigenden Herausforderungen keine homogene Gruppe darstellen, erschwert erfahrungsgemäss den einheitlichen Vollzug. Aber auch Aufgaben, die ausschliesslich in die kantonale Zuständigkeit fallen, können eine Herausforderung für den Vollzug darstellen. Insbesondere wenn sie sich auf unterschiedliche Verwaltungseinheiten (Departemente oder Dienststellen) beziehen.

D 2.1: Gesetzliche Rahmenbedingungen nach Handlungsfeldern

HF	Organe/Ämter	Zuständigkeiten	Gesetzliche Grundlagen
Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung	Gemeinden	Primäre Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsgesetz (Art. 6) – Suchthilfegesetz (Art. 7) – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 2)
	Gesundheitsamt	Primäre Suchtprävention (Massnahmen für Settings und Zielgruppen, kantonsweite Kampagnen und Programme)	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsgesetz (Art. 5 und Art. 7) – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 1) – Geldspielgesetz (Art. 10) – Verordnung zum Geldspielgesetz (Art. 3)
	Kantonales Sozialamt	Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung im Bereich Geldspiel (Präventionsmassnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> – Geldspielgesetz (Art. 10) – Verordnung zum Geldspielgesetz (Art. 3)
	Amt für Volksschule und Sport	Gesundheitsförderung und Prävention im Kindergarten- und Volksschulbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 1)
	Amt für Höhere Bildung	Gesundheitsförderung und Prävention im Mittel- und Hochschulbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 1)
	Amt für Berufsbildung	Gesundheitsförderung und Prävention in der Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 1)
Therapie und Beratung	Kantonales Sozialamt	Sekundär- und Tertiärprävention (individuelle Therapie- und Beratungsangebote im ambulanten und stationären Bereich) Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung im Bereich Geldspiel (Beratungs- und Behandlungsangebot)	<ul style="list-style-type: none"> – Suchthilfegesetz (Art. 10) – Verordnung zum Gesundheitsgesetz (Art. 1) – Sozialhilfegesetz (Art. 5)
	Gesundheitsamt	Regelungen betreffend substituionsgestützte Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung
Schadensminderung	Kantonales Sozialamt	Angebote der niederschweligen Suchthilfe (Zuständigkeit und Finanzierung Überlebenshilfe, Aufsicht und Bewilligung von Suchthilfeeinrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> – Suchthilfegesetz (Art. 13 und 15)
Regulierung und Vollzug	Gemeinden	Jugendschutz Alkohol	<ul style="list-style-type: none"> – Gastwirtschaftsgesetz (Art. 2 und 4)
		Werbeverbot Tabak und Jugendschutz Tabak	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsgesetz (Art. 8)
		Nichtraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitsgesetz (Art. 9)
		Testkäufe (Alkohol/Tabak)	<ul style="list-style-type: none"> – Gastwirtschaftsgesetz (Art. 7 und 11a)
	Gemeindepolizei	Kontrollen zum Vollzug des Jugend- und Nichtraucherschutzes	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Gesundheitsgesetz und Gastwirtschaftsgesetz
	Amt für Migration und Zivilrecht	Aufsichts- und Vollzugsbehörde im Bereich Geldspiel	<ul style="list-style-type: none"> – Verordnung zum Geldspielgesetz (Art. 2)
	Kantonspolizei	Durchsetzung der nationalen und kantonalen Regelungen (Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten)	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Auftrag der nationalen und kantonalen Vollzugsstellen (gem. Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung)
	Strassenverkehrsamt	Administrativmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Nationaler Strassenverkehrsgesetzgebung
	Staatsanwaltschaft, Amt für Justizvollzug	Durchsetzung der nationalen und kantonalen Regelungen (Verfolgung von Betäubungsmitteldelikten)	<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Betäubungsmittelgesetz Bund und zugehörige Vollziehungsverordnung
Suchtspezifische Behandlungen im Rahmen des Vollzugs von Massnahmen der kantonalen Justizbehörden		<ul style="list-style-type: none"> – Gem. Jugendstrafgesetz Bund – Gem. Strafgesetzbuch Bund 	

Darstellung 2.1: Interface, in Anlehnung an Bündner Programm Sucht (BPS), S. 13.

2.4.2 Bündner Programm Sucht (BPS)

Für den Zeitraum 2021–2024 wird das Bündner Programm Sucht (BPS) umgesetzt. Es basiert auf einer Weiterentwicklung des Bündner Programms Alkohol (BPA). Das aktuelle Programm orientiert sich an den Handlungsfeldern und den Zielen der Nationalen Strategie Sucht. Im Bündner Programm Sucht werden 15 Aktivitäten in den vier thematisch orientierten Handlungsfeldern der Nationalen Strategie Sucht umgesetzt. Bei den steuerungsorientierten Handlungsfeldern befinden sich vier Aktivitäten in der Umsetzung. Eine Übersicht zu den Aktivitäten, die im Rahmen des Bündner Programms Sucht umgesetzt werden, findet sich im Anhang A3.

2.4.3 Angebote und Massnahmen im Suchtbereich

Der Kanton Graubünden verfügt über ein breites, regionales und den lokalen Bedürfnissen angepasstes Netz an Angeboten der Gesundheitsförderung, Prävention und der Suchthilfe. Eine Liste der bekannten Angebote und Massnahmen mit einem direkten Bezug zum Thema Sucht ist im Anhang aufgeführt und entsprechend den vier themenorientierten Handlungsfeldern gegliedert. Als Grundlage dafür dienen die Massnahmen aus dem Bündner Programm Alkohol (BPA), die Aktivitäten aus dem Bündner Programm Sucht (BPS) sowie die Erhebungen im Rahmen der Bedarfsklärung der Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden.

Die Angebote und Massnahmen sind nach Zielgruppen, Settings, Mittler und verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren gegliedert. Für die vier Handlungsfelder konnten insgesamt 44 Angebote und Massnahmen erfasst werden (vgl. Anhänge A4 bis A7).

2.4.4 Bisher erkannte Lücken

Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Evaluation des Bündner Programms Alkohol (BPA), den Ausführungen im Bündner Programm Sucht (BPS), der Bedarfsklärung der Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden, die durch Infodrog realisiert wurde, sowie dem Bericht «Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich im Kanton Graubünden: Prüfung und Planung Weiterentwicklung» konnten verschiedene Lücken in den Handlungsfeldern identifiziert werden. Die festgestellten Lücken wurden im Rahmen der Strategieentwicklung in einer Liste erfasst und mithilfe der Fachgruppe und der Akteurinnen und Akteure validiert und ergänzt. Die Liste wurde schliesslich bereinigt, indem geschlossene Lücken aus der Liste entfernt wurden. Die Liste der Lücken diente als Grundlage für die Empfehlungen in Kapitel 4. Die bereinigte Liste ist im Anhang A8 aufgeführt.

3 Ziele der Kantonalen Strategie Sucht

In diesem Kapitel werden die gemeinsame Vision (als Richtung hin zu einem idealen zukünftigen Zustand), die Leitsätze (als Leitlinien) sowie die strategischen Ziele für den Kanton Graubünden dargelegt.

 Vision	 Leitsätze	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Menschen gestalten ihr Leben selbstbestimmt und sind für ihre Lebensweisen und ihr Verhalten in Bezug auf die Gesundheit verantwortlich. – Im Kanton Graubünden wohnhafte oder sich vorübergehend aufhaltende Personen pflegen einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen und vermeiden risikoreiche oder problematische Verhaltensweisen, welche die Gesundheit schädigen. – Ressourcen sowie Selbst- und Lebenskompetenzen werden in allen Lebensphasen gestärkt, damit riskante Konsum- und Verhaltensweisen vermieden oder frühzeitig erkannt werden. – Suchtbetroffene und deren Bezugspersonen kennen die im Kanton und in den Gemeinden vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote und werden erreicht. – Die im Kanton und in den Gemeinden im Suchtbereich aktiven Akteurinnen und Akteure koordinieren und vernetzen sich untereinander und gewährleisten dadurch ein bedarfsgerechtes Angebot. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Suchtpolitik bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Verantwortung. – Der Kanton Graubünden macht eine pragmatische und kohärente Suchtpolitik. Er berücksichtigt dabei die Vorgaben der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024 mit den themenorientierten Handlungsfeldern 1–4. – Suchtpolitik tangiert verschiedene Versorgungs- und Finanzierungsmodelle mit unterschiedlichen Berufsdisziplinen der Prävention, Gesundheitsversorgung und sozialen Arbeit und ihren unterschiedlichen Sichtweisen. – Suchtpolitik ist eine Querschnittsaufgabe; dabei sind insbesondere Koordination und Information zentrale Bestandteile. – Die Aktivitäten und Angebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe werden durch verschiedene Akteurinnen und Akteure und Mittler umgesetzt, die Zugang zu den Zielgruppen haben. – Neue Trends im Suchtbereich werden erkannt, um frühzeitig darauf reagieren zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Massnahmen der Suchtpolitik berücksichtigen Betroffene sowie deren Angehörige und Bezugspersonen in verschiedenen Lebensphasen und Settings (Sozialräumen). – Ein wichtiges Augenmerk liegt auf den schwer erreichbaren Zielgruppen sowie auf Schnittstellen der Suchtpolitik. – Bewährte Aktivitäten respektive Angebote sollen beibehalten, Synergien genutzt und Lücken gezielt geschlossen werden. Niederschwellige Angebote stehen im Zentrum. Der Fokus wird auf die Problemlast gelegt (Anzahl Betroffene, Gesundheitsfolgen, Folgekosten). – Die Suchtpolitik des Kantons berücksichtigt die spezifischen kantonalen Rahmenbedingungen (sprachlicher, gesellschaftlicher, politischer, kultureller, ökonomischer und rechtlicher Kontext). Aktivitäten und Angebote sollen bei Bedarf auch in peripheren Gebieten vorhanden sein. – Die Rollen von Kanton und Gemeinden sind klar. Der Kanton gewährleistet die Koordination zwischen der kantonalen und kommunalen Ebene.
 Ziele (pro Handlungsfeld)		

3.1 Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung»

Gesundheitsförderung und Prävention zielen darauf ab, Gesundheit über alle Lebensphasen hinweg zu erhalten und zu fördern. Während die Prävention oft auf die Verhinderung einer spezifischen Sucht- oder Abhängigkeitsproblematik abzielt, orientiert sich die Gesundheitsförderung in erster Linie an der Förderung der individuellen und sozialen Ressourcen zur Stärkung der Schutzfaktoren beziehungsweise Reduktion der Risikofaktoren. Ein grosser Teil der Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention ist meist nicht suchtspezifisch, das heisst gezielt auf bestimmte Verhaltensweisen oder Konsummuster ausgerichtet. Vielmehr geht es darum, die Gesundheitskompetenz der Menschen zu fördern und durch Früherkennung und Frühintervention in kritischen Lebensphasen Sucht- und Risikoverhalten zu erkennen und vorzubeugen. Gesundheitsförderung und Prävention werden in Massnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Chancengleichheit eingebettet und sind bei der Armutsbekämpfung, der Prävention und Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt sowie bei der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen relevant. Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung» sind in Darstellung D 3.1 aufgeführt.

D 3.1: Ziele Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung»

Übergeordnetes Ziel I: Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern Menschen die gesunde Wahl. Sucht- und Risikoverhalten sind verhindert oder vermindert.

National

- Menschen werden darin unterstützt, einen risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen zu finden.
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Lebensräume sind so gestaltet, dass ein risikoarmes Verhalten attraktiv ist.
- Die Früherkennung von Risikoverhalten und Sucht und damit verbundenen Problematiken wird gestärkt. Besonders vulnerable Menschen und Risikogruppen finden frühzeitig Hilfe und Unterstützung.

1.1 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Settings Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit

Der Kanton Graubünden unterstützt die Gemeinden sowie Akteurinnen/Akteure aus dem Feld der Familie, der vorschulischen Kinderbetreuung, der Schule, der Vereine, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Lehrbetriebe und der Bildungsinstitutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnittenen Präventionsmassnahmen. Damit soll ihre Gesundheitskompetenz gefördert werden. Alle Suchtformen werden dabei mitberücksichtigt.

1.2 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei Erwachsenen im Setting Arbeit

Der Kanton Graubünden unterstützt Arbeitgebende darin, Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz zu entwickeln und umzusetzen. Neben der generellen Gesundheitsförderung steht die Prävention von Suchtverhalten am Arbeitsplatz im Fokus.

1.3 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention bei älteren Menschen in den Settings Soziales und Gesundheit

Der Kanton Graubünden unterstützt die Akteurinnen/Akteure und Fachpersonen in den Settings Soziales und Gesundheit, die Kontakte zu älteren Menschen und deren Angehörigen haben, bei der Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Präventionsmassnahmen. Dabei wird der Fokus auf Risikoverhalten gerichtet, das infolge kritischer Lebensereignisse entstehen kann. Insbesondere soll der Mischkonsum von Suchtmitteln verhindert werden.

Kantonal

1.4 Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Gruppen in den Settings Ausbildung, Arbeit, Soziales und Gesundheit

Der Kanton Graubünden unterstützt die Akteurinnen/Akteure in den Settings Ausbildung, Arbeit, Soziales und Gesundheit, die Kontakte zu Menschen in vulnerablen Situationen (z.B. beim Übergang von Lebensphasen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit tiefem Bildungsstand, mehrfach belastete Menschen wie pflegende Angehörige oder Alleinerziehende) haben, bei der Entwicklung und Umsetzung von auf vulnerable Gruppen zugeschnittenen Präventionsmassnahmen.

1.5 Stärkung der Früherkennung und Frühintervention (F+F) von Risikoverhalten und Sucht in den Settings Gemeinde, Schule, Freizeit, Arbeit und Gesundheit

Der Kanton Graubünden unterstützt die Akteurinnen/Akteure und Fachpersonen in den Settings Gemeinde, Schule, Freizeit, Arbeit und Gesundheit bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des methodischen Ansatzes der Früherkennung und Frühintervention. Im Fokus von Früherkennung und Frühintervention steht die Sensibilisierung von Personen mit einem risikoreichen Verhalten.

1.6 Stärkung des gesetzlich verankerten Jugendschutzes von legalen Substanzen

Der Kanton Graubünden setzt zur Stärkung des Jugendschutzes der Substanzen Alkohol und Tabak/ Nikotin den Fokus auf die Sensibilisierung und Schulung von Gemeinden, Veranstaltern und des Verkaufs- und Servicepersonals.

3.2 Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»

Angebote der Beratung und der Therapie richten sich an abhängige Menschen oder solche mit Risikokonsum sowie an deren Angehörige. Angestrebt wird ein kontrollierter Umgang mit der Sucht oder, soweit dies realistisch ist, ein nachhaltiger Ausstieg aus der Sucht. Therapie und Beratung umfassen im ambulanten Bereich die psychosoziale Beratung sowie die ambulante medizinische und psychiatrische Versorgung. Im stationären Bereich bezieht sich dieses Handlungsfeld insbesondere auf sozialtherapeutische Einrichtungen sowie auf die stationäre psychiatrische und akutsomatische Behandlung (Psychiatrien und Spitäler). Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung» sind in Darstellung D 3.2 aufgeführt.

D 3.2: Ziele Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»

Übergeordnetes Ziel II:

Menschen mit Suchtproblemen erhalten wirksame und umfassende Hilfe, um ihr Suchtverhalten zu überwinden oder dieses zu kontrollieren.

National

- Betroffene Menschen werden darin unterstützt, wieder umfassend körperlich und psychisch gesund und sozial und beruflich integriert zu werden.
- Die Behandlungs- und Beratungsangebote richten sich am Bedarf und an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und ihren individuellen Behandlungszielen aus.
- Interdisziplinäre Behandlungsangebote und entsprechende Netzwerke werden gefördert. Die Finanzierungsmodi sind geklärt.

2.1 Sicherung der Versorgung in den Bereichen Therapie und Beratung für Betroffene und deren Bezugspersonen

Der Kanton Graubünden gewährleistet ein umfassendes Suchthilfeangebot für Betroffene und deren Bezugspersonen, das im ganzen Kanton zugänglich ist und alle Suchtformen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote berücksichtigt. Der Zugang zu den Angeboten für Therapie und Beratung wird für alle Direktbetroffenen sowie deren Umfeld – unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Sprache oder soziokulturellem Hintergrund – sichergestellt.

Kantonal

2.2 Nutzung neuer Technologien in den Bereichen Therapie und Beratung

Der Kanton Graubünden unterstützt und fördert die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die allen Menschen, die Fragen im Zusammenhang mit Suchtmittel oder Suchtverhalten haben, den Zugang zu Informationen und qualitativ hochstehender Beratung ermöglicht. Hybride Behandlungsansätze, welche die Interaktionsmöglichkeiten digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, werden gefördert.

2.3 Förderung der interprofessionellen und interinstitutionellen Zusammenarbeit in der Suchthilfe

Der Kanton Graubünden fördert die interprofessionelle Zusammenarbeit bei Angeboten der Suchthilfe und Nachsorge entlang der Behandlungsketten. Die Koordination und der Austausch aller Akteurinnen/Akteure stehen im Zentrum.

3.3 Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»

Die Schadensminderung umfasst die Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden bei den Betroffenen. Sie soll den Gesundheitszustand abhängiger Personen stabilisieren und deren soziale Desintegration verhindern. Der Ursprung der Schadensminderung geht auf die Überlebenshilfe aus der Drogenpolitik Mitte der 1980er-Jahre zurück. Während früher die von der Verelendung betroffenen Heroinabhängigen im Fokus der Schadensminderung standen, bezieht sich das Konzept der Schadensminderung heute auch auf sozial integrierte Menschen mit risikoreichem Umgang bei verschiedensten Suchtformen. Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung» sind in Darstellung D 3.3 aufgeführt.

D 3.3: Ziele Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»

National	<p>Übergeordnetes Ziel III: Negative Auswirkungen von Suchtverhalten sind für das Individuum, sein Umfeld und die Gesellschaft verringert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der niederschwellige Zugang zu Angeboten der Schadensminderung wird sichergestellt und gefördert. – Das Angebot der Schadensminderung wird im Zusammenhang mit neuen Konsummustern und Risikoverhalten fachlich angepasst und nach Möglichkeit auf alle Suchtformen ausgeweitet. – Vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt im Zusammenhang mit Sucht sowie Überdosierungen und Intoxikationen werden verringert.
	<p>3.1 Förderung der Weiterentwicklung der Angebote zur Schadensminderung im Suchtbereich</p> <p>Der Kanton Graubünden fördert die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Angebote im Bereich der Schadensminderung im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Konsummustern und Risikoverhalten für verschiedene Suchtformen. Besondere Beachtung erfordern aktuell die verschiedenen Wohnformen und Tagesstrukturen für Suchtbetroffene.</p>
Kantonal	<p>3.2 Förderung und Sicherstellung des niederschweligen Zugangs zu Angeboten der Schadensminderung</p> <p>Der Kanton Graubünden stellt den niederschweligen und bedarfsgerechten Zugang zu Angeboten der Schadensminderung für Suchtbetroffene und deren Angehörige aus allen Gemeinden sicher. Der Kanton setzt sich für die Bekanntmachung in allen Regionen und Kantonssprachen ein.</p>
	<p>3.3 Förderung von Austausch und Vernetzung der Akteurinnen/Akteure im Bereich der Schadensminderung</p> <p>Der Kanton Graubünden fördert den regelmässigen fachlichen Austausch und die innerkantonale Vernetzung der Akteurinnen/Akteure und Fachpersonen der Schadensminderung in den Bereichen Freizeit, Soziales, Bildung, Gesundheit, Polizei und Justiz.</p>

3.4 Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»

Das Handlungsfeld «Regulierung und Vollzug» bezieht sich auf die Entwicklung und Umsetzung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Zugänglichkeit und Erhältlichkeit von psychoaktiven Substanzen sowie deren Attraktivität einzuschränken oder gewisse Verhaltensweisen zu beschränken. Bei den legalen Substanzen wie Alkohol und Tabak oder im Bereich von Geldspielen bestehen teilweise gesetzliche Regelungen betreffend Preisgestaltung, Besteuerung, Erhältlichkeit oder Werbung. Hier setzt auch der Jugendschutz an, der Kinder und Jugendliche vor den Gefahren psychoaktiver Substanzen schützen soll. Im Bereich der Betäubungsmittel sind die Vollzugsbehörden, gestützt auf das Betäubungsmittelgesetz, zuständig für die Bekämpfung der unbefugten Produktion sowie des illegalen Handels und des Konsums. Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug» sind in Darstellung D 3.4 aufgeführt.

D 3.4: Ziele Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»

National	<p>Übergeordnetes Ziel IV: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton unterstützen die Anliegen der Prävention, der Therapie und der Schadensminderung. Sie tragen zum Schutz der Gesundheit bei und werden konsequent umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die öffentliche Gesundheit relevante kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen werden im Sinn einer umfassenden Gesundheitspolitik auf ihren Einfluss hin überprüft. – Die Gemeinden werden bei der Umsetzung geltender Regelungen durch den Kanton unterstützt. – Die Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen/Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit (Justiz, Polizei) wird weiterentwickelt.
	<p>4.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteurinnen/Akteure im Bereich der öffentlichen Sicherheit</p> <p>Der Kanton Graubünden fördert die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen/Akteuren der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit (Justiz, Polizei). Dazu gehören regelmässiger, fachlicher Austausch sowie gemeinsame Fortbildungen für Fachpersonen und Kader aus der Suchthilfe und der öffentlichen Sicherheit (Justiz, Polizei).</p>
Kantonal	<p>4.2 Vollzug der Jugendschutzgesetzgebung</p> <p>Der Kanton Graubünden prüft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Vollzug der Jugendschutzgesetzgebung mit Alkohol- und Tabak-Testkäufen (Art. 24 TabPG, Art. 14a LMG), welche ab Mitte 2024 in Kraft treten. Der Kanton sorgt dafür, dass der gesetzliche Jugendschutz in Bezug auf Cannabis und andere illegale Drogen – dies umfasst die Regelungen über die Weitergabe von Betäubungsmitteln an Jugendliche (Art. 19 bis BetmG, Art. 19 Abs. 2 Bst. d BetmG) beziehungsweise über die Meldung des Konsums durch Jugendliche (Melderecht nach Art. 3c BetmG) – konsequent umgesetzt wird.</p>

3.5 Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»

In diesem Handlungsfeld geht es insbesondere um die Vernetzung, Kooperation und zielgerichtete sowie verbindliche Form der Zusammenarbeit suchtpolitischer Partnerinnen und Partner untereinander und mit Akteurinnen und Akteuren aus anderen Politikbereichen auf allen föderalen Ebenen. So sollen eine kohärente Stossrichtung und ein effizienter Mitteleinsatz ermöglicht werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Koordination und Kooperation der Akteurinnen und Akteure im Suchtbereich. Ziel der Koordination sind die gegenseitige Abstimmung der Strategien im Bereich der Suchtpolitik, die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Berufsgruppen sowie die Abstimmung der Bundespolitik auf die fachlichen Bedürfnisse und die Handlungsschwerpunkte, die in den Kantonen gesetzt werden. Die nationalen strategischen Ziele (2017–2024) sowie die daraus abgeleiteten kantonalen Ziele für das Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation» sind in Darstellung D 3.5 aufgeführt.

D 3.5: Ziele Handlungsfeld 5 «Koordination und Kooperation»

National	<p>Übergeordnetes Ziel V: Die suchtpolitischen Partner/-innen sind bereichsübergreifend vernetzt, nutzen Synergien und tragen die Anliegen der Suchtpolitik in andere Politikbereiche.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die suchtpolitischen Partner/-innen werden bei ihrer Vernetzung und Zusammenarbeit durch den Bund unterstützt. – Die Schnittstellen zu anderen Politikbereichen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit werden auf allen Ebenen gefördert und durch geeignete Kooperationsmodelle unterstützt.
Kantonal	<p>5.1 Förderung der Zusammenarbeit der suchtpolitischen Akteurinnen/Akteure und der Umsetzungspartner/-innen</p>
	<p>Der Kanton Graubünden fördert den Austausch und die Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung, zwischen Kanton und Gemeinden, mit anderen Kantonen sowie den Akteurinnen/Akteuren im Suchtbereich und weiteren involvierten Fachbereichen. Dazu nimmt der Kanton eine koordinierende Aufgabe wahr und unterstützt die Schaffung entsprechender Gefässe oder Gremien des Austauschs und der Koordination.</p>

Darstellung 3.5: Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 60 ff.

3.6 Handlungsfeld 6 «Wissen»

Regelmässige Erhebungen und spezifische Studien liefern dem Bund und den Kantonen das notwendige Wissen, ihre Suchtpolitik laufend den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das Monitoring stellt die Basis für die Evaluation der Strategie und deren Massnahmen dar. Es schafft gleichzeitig die Grundlagen für die Vergleichbarkeit. Ein zweiter zentraler Aspekt des Handlungsfelds «Wissen» ist die Aus- und Weiterbildung der Fachleute im Suchtbereich, die eine zentrale Grundlage für die wirksame Ausgestaltung der Suchthilfe ist. Darstellung D 3.6 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 6 «Wissen» zusammen.

D 3.6: Ziele Handlungsfeld 6 «Wissen»

Übergeordnetes Ziel VI: Es ist ausreichend Wissen generiert und für die Anwendung in der Praxis aufbereitet.	
National	<ul style="list-style-type: none"> – Den suchtpolitischen Akteurinnen/Akteuren stehen für die Steuerung und Evaluation ihrer Arbeit die relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zur Verfügung. – Das Wissen über Entwicklungen und Trends wie neue Beratungs- und Behandlungsmethoden oder innovative Zusammenarbeitsprojekte wird durch geeignete Weiterbildungsformate allen Akteurinnen/Akteuren zur Verfügung gestellt.
6.1 Förderung des Wissens zu Sucht und Unterstützung von Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung	
Kantonal	<p>Der Kanton Graubünden fördert das Wissen zur Sucht und deren Folgeerscheinungen. Er fördert die Erfassung und den Austausch wissenschaftlicher Datengrundlagen zu Sucht und deren Folgeerscheinungen. Weiter fördert und unterstützt der Kanton Graubünden Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und der relevanten Akteurinnen/Akteure im Suchtbereich sowie weiteren involvierten Fachbereichen.</p>

Darstellung 3.6: Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 62 ff.

3.7 Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»

In diesem Handlungsfeld geht es insbesondere um die Information der Bevölkerung und die Sensibilisierung für suchtrelevante Themen. Dadurch soll die Bevölkerung ein besseres Verständnis für die Thematik erhalten und die Entscheidungsfähigkeit von Betroffenen sowie deren Umfeld verbessert werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Umsetzung einer umfassenden Kommunikationsstrategie und der Erreichung von Risikogruppen. Darstellung D 3.7 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information» zusammen.

D 3.7: Ziele Handlungsfeld 7 «Sensibilisierung und Information»

National	Übergeordnetes Ziel VII: Die Gesellschaft ist für suchtrelevante Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen sensibilisiert.
	<ul style="list-style-type: none"> – Fachpersonen und die Öffentlichkeit werden aktiv über suchtrelevante Themen und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen informiert. – Risikogruppen werden zielgruppengerecht für Risiken sensibilisiert, damit sie mit ihrer Gesundheit sorgsam umgehen und einer Sucht vorbeugen können.
Kantonal	7.1 Förderung der Information von Öffentlichkeit und Fachpersonen zu suchtrelevanten Themen sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten
	<p>Der Kanton Graubünden informiert aktiv über suchtrelevante Themen und Angebote der Suchthilfe und sensibilisiert die Öffentlichkeit, relevante Akteurinnen/Akteure und Fachpersonen. Fachpersonen und relevante Akteurinnen/Akteure kennen die im Kanton und in den Gemeinden vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Ursachen und Auswirkungen der Sucht und abhängigen Verhaltens und fördern den Zugang von vulnerablen Gruppen, Suchtbetroffenen und deren Bezugspersonen zu den verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangeboten.</p>

Darstellung 3.7: Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 64 ff.

3.8 Handlungsfeld 8 «Politik»

Das letzte unterstützende Handlungsfeld zielt auf die Vertretung der suchtpolitischen Interessen der Schweiz auf internationaler Ebene sowie auf den Erfahrungsaustausch. Dazu sollen sich nationale Akteurinnen und Akteure aktiv in internationalen Gremien einbringen und austauschen. Darstellung D 3.8 fasst die Ziele für das Handlungsfeld 8 «Politik» zusammen.

D 3.8: Ziele Handlungsfeld 8 «Politik»

National	<p>Übergeordnetes Ziel VIII: Die Schweiz vertritt im internationalen Umfeld ihre suchtpolitischen Interessen und setzt sich für einen internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch ein.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Interessen der Schweiz werden im Rahmen der internationalen Organisationen eingebracht. – Die Schweiz beteiligt sich weiterhin aktiv am internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch.
Kantonal	<p>8.1 Umsetzung der Kantonalen Strategie Sucht</p> <p>Der Kanton Graubünden setzt die Kantonale Strategie Sucht gemeinsam mit den Akteurinnen/Akteuren konsequent um. Die Versorgungsstrukturen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in Bezug auf die Unterstützung der Anliegen für die Bereiche der Prävention, der Therapie, der Schadensminderung und des Vollzugs regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.</p>

Darstellung 3.8: Interface, basierend auf Workshops und der Nationalen Strategie Sucht 2017–2024, S. 66 ff.

4 Empfehlungen

Die im vorangehenden Kapitel formulierten strategischen Ziele sollen die Verantwortlichen des Kantons Graubünden sowie die weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung einer zielgerichteten und kohärenten Kantonalen Strategie leiten und unterstützen. Insgesamt wurden zu den vier themenorientierten und den vier steuerungsorientierten Handlungsfeldern 18 übergeordnete kantonale strategische Ziele formuliert. Damit diese Zielsetzungen erreicht werden können, braucht es adäquate Massnahmen und Strukturen, welche die Prozesse der Umsetzung unterstützen. Die Analysen zur Erarbeitung der vorliegenden Strategie haben gezeigt, dass viele dieser Massnahmen und Strukturen im Kanton Graubünden schon länger bestehen und erfolgreich umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bündner Programms Sucht (2021–2024) (Anhang A3), den bestehenden Angeboten in den Handlungsfeldern (Anhänge A4 bis A7) und den festgestellten Lücken (Anhang A8) wurde abgeschätzt, ob die strategischen Ziele mit den bestehenden Strukturen und Massnahmen erreicht werden können und wo es allenfalls Handlungsbedarf gibt:

- Die strategischen Zielsetzungen im **Handlungsfeld 1 «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung»** basieren auf der Unterstützung diverser Akteurinnen und Akteure und Mittler durch den Kanton in den Settings Familie, Schule, Freizeit, Arbeitsplatz, Gemeinde sowie Gesundheit und Soziales. Viele der entsprechenden Aktivitäten sind Teil des Bündner Programms Sucht (2021–2024). In den erwähnten Settings sollen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, erwachsene Personen, ältere Menschen und vulnerable Gruppen erreicht werden. Für diese Zielgruppen gibt es zahlreiche spezifische Massnahmen. Die Herausforderung in diesem Handlungsfeld liegt daher vor allem bei der koordinierten und zielgerichteten Unterstützung der vielen verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteure und Mittler.
- Im **Handlungsfeld 2 «Therapie und Beratung»** steht einerseits der Zugang zu Beratungs- und Therapieangeboten für Betroffene und deren Angehörige im gesamten Kanton im Fokus. Andererseits wird die Bedeutung der Schnittstellen und Behandlungsketten bei den Angeboten der Therapie und Beratung hervorgehoben. Schliesslich soll der Einsatz neuer Technologien in den Bereichen der Therapie und Beratung unterstützt und gefördert werden. Wir gehen davon aus, dass diese Ziele mit den bestehenden Angeboten beziehungsweise spezifischen Anpassungen zur digitalen Nutzung zu erreichen sind. Die grösste Herausforderung sehen wir in diesem Handlungsfeld bei der Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit – also wiederum bei den Aspekten der Koordination und des Austauschs. Ebenso ist zu klären, inwiefern Bedarf für zusätzliche betreute

- Wohnangebote besteht (z.B. begleitetes Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung, betreutes Wohnen für Suchtkranke mit Pflegebedarf, Langzeitwohnplätze für Alkoholabhängige).
- Beim **Handlungsfeld 3 «Schadensminderung und Risikominimierung»** gibt es am ehesten Handlungsbedarf in Bezug auf die verfügbaren Angebote. Aufgrund der Ausrichtung dieser Angebote auf spezifische kleinere Zielgruppen stellen sich bei diesen Angeboten vermehrt Fragen zur regionalen Zugänglichkeit und zur Niederschwelligkeit, welche im Rahmen der strategischen Umsetzung zu klären sind. Auch in diesem Handlungsfeld sind für die Erreichung der strategischen Ziele die Aspekte des Austauschs und der Vernetzung unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zentral.
 - Beim **Handlungsfeld 4 «Regulierung und Vollzug»** soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Zielsetzungen der Handlungsfelder 1 bis 3 unterstützen. Dazu ist der Austausch von Informationen und Daten zwischen den Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Handlungsfeldern eine wichtige Grundlage. Weiter soll der Jugendschutz im Suchtbereich gezielt umgesetzt werden. Damit dies gelingen kann, braucht es eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Behörden.
 - Bei den Zielsetzungen der **vier steuerungsorientierten Handlungsfelder** werden die Koordination und Kooperation (Handlungsfeld 5), der Aufbau von Wissen im Fachbereich Sucht für die Praxis (Handlungsfeld 6), die Sensibilisierung und Information zu suchtrelevanten Themen (Handlungsfeld 7) sowie die Umsetzung der Kantonalen Strategie Sucht (Handlungsfeld 8) thematisiert. Damit werden eine Reihe von strukturellen Anforderungen aufgenommen, welche sich implizit aus den Zielsetzungen der vier themenorientierten Handlungsfelder ableiten lassen. Dort werden die Themen Austausch, Koordination, Vernetzung und Information mehrfach als bedeutende Erfolgsfaktoren identifiziert.

Davon ausgehend können vier übergeordnete Empfehlungen für die künftige Umsetzung der Kantonalen Strategie Sucht formuliert werden: Die ersten beiden Empfehlungen beziehen sich auf strukturelle Aspekte. Die dritte Empfehlung umfasst inhaltliche Optimierungsmöglichkeiten. Die vierte Empfehlung zielt auf die regelmässige Überprüfung der Umsetzung der vorliegenden Strategie.

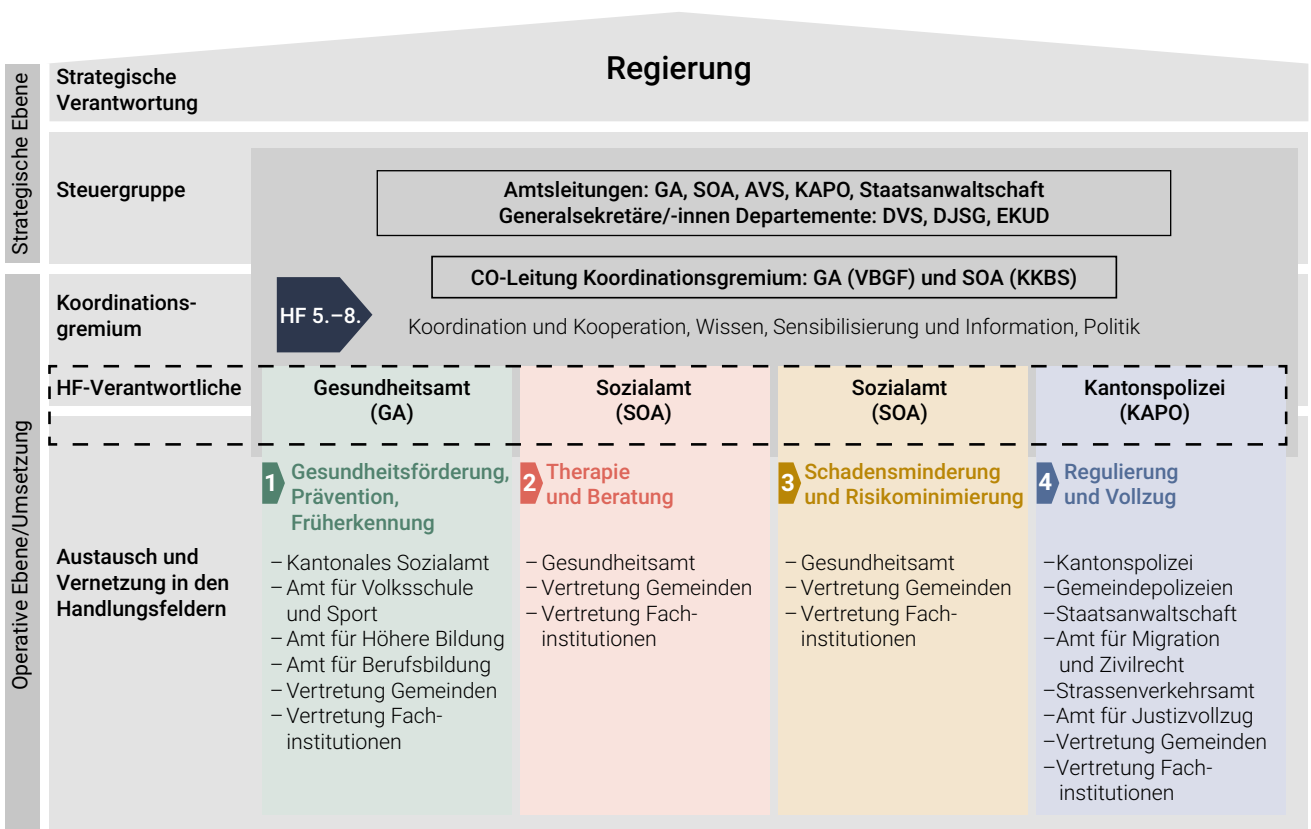
Empfehlung 1: Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung festlegen

Der Kanton Graubünden wird bei praktisch allen Zielen als verantwortlicher, steuernder oder koordinierender Akteur erwähnt. Die Analysen zu den Zuständigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und Behörden haben gezeigt, dass in den vier thematischen Handlungsfeldern der Kantonalen Strategie Sucht unterschiedliche Departemente und Amtsstellen zuständig sind. Diese Zuständigkeiten lassen sich aus dem gesetzlichen Auftrag ableiten, wurden aber bisher im Rahmen der strategischen Zielsetzungen für die Kantonale Strategie Sucht nicht explizit definiert. Das trifft im Besonderen für die Ziele bei den steuerungsorientierten Handlungsfeldern zu. Wir empfehlen daher, die Verantwortlichkeiten für die

strategischen Ziele auf Ebene der Handlungsfelder zu definieren. Die für die jeweiligen Handlungsfelder verantwortlichen Stellen (HF-Verantwortliche) nehmen damit die zur Umsetzung der Ziele notwendigen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben wahr und legen der Regierung Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Im Folgenden machen wir in Darstellung D 4.1 einen Vorschlag für eine mögliche Struktur, welche sich in die folgenden Ebenen gliedert:

- **Verantwortliche für Handlungsfelder:** Die Basis bilden der fachliche Austausch und die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren des Suchtbereichs innerhalb der vier thematischen Handlungsfelder. Hier übernehmen die HF-Verantwortlichen als Vertretungen von Gesundheitsamt (GA), Sozialamt (SOA) und von der Kantonspolizei (KAPO) innerhalb der einzelnen Handlungsfelder eine koordinierende Funktion und stellen die Erreichung der Zielsetzungen in den einzelnen Handlungsfeldern sicher. Dazu werden in jedem Handlungsfeld die notwendigen Massnahmen respektive Programme formuliert, welche einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele leisten. Die Finanzierung der einzelnen Programme und Massnahmen erfolgt wie bisher in den Regelprozessen der Verwaltung beziehungsweise der zuständigen Amtsstellen. Zu den Akteurinnen und Akteuren in den einzelnen Handlungsfeldern gehören neben den Vertretungen der involvierten kantonalen Behörden auch Vertretungen der Gemeinden und der Fachinstitutionen. Bereits bestehende Strukturen sollen nach Möglichkeit weiter genutzt werden.

D 4.1: Zuständigkeiten zur Umsetzung der «Kantonalen Strategie Sucht»



Darstellung 4.1: Interface.

- **Koordinationsgremium:** Im Koordinationsgremium treffen sich die HF-Verantwortlichen sowie bei Bedarf Vertretungen der Bildungsämter. Das Koordinationsgremium stellt den amtsübergreifenden und interdepartementalen fachlichen Austausch sicher, koordiniert und stimmt die Aktivitäten in den Handlungsfeldern (inklusive Aktivitäten der Handlungsfelder 5 bis 8) ab. Die Massnahmen werden der Steuergruppe vorgelegt, welche diese nach ihrer Prüfung an die Regierung weiterleitet. Nebst dem beschriebenen Vorgehen ist es auch denkbar, dass die Regierung beziehungsweise die Steuergruppe Vorgaben formuliert, welche im Koordinationsgremium oder den Handlungsfeldern umgesetzt werden. Für das Koordinationsgremium ist eine CO-Leitung vorgesehen, welche durch das Sozial- und das Gesundheitsamt übernommen wird. Für die Leitung des Koordinationsgremiums sind je nach Umfang der Aufgaben Ressourcen von rund 20 bis 30 Stellenprozenten bereitzustellen. Damit sollen die zur bisherigen Regelstruktur ergänzenden Koordinationsaufgaben sowie die Überprüfung und Berichterstattung zur Erreichung der strategischen Ziele abgedeckt werden.
- **Steuergruppe:** Die Verbindung zwischen der fachlich operativen Ebene und der strategischen Ebene (Regierung) wird durch die Steuergruppe sichergestellt. Diese besteht aus den Amtsleitenden von Gesundheitsamt (GA), Sozialamt (SOA), Amt für Volksschule und Sport (AVS), der Leitung der Kantonspolizei (KAPO) und der Staatsanwaltschaft. Bei Bedarf sind die Generalsekretäre/-innen der zuständigen Departemente (DVS, DJSG, EKUD) einzubeziehen. Die Leitung der Steuergruppe wird alternierend durch das Sozialamt (SOA) oder das Gesundheitsamt (GA) übernommen.

Die Kantonale Strategie Sucht ist als interdepartementale Strategie zu verstehen, deren Umsetzung grundsätzlich innerhalb der vier thematischen Handlungsfelder aber in übergeordneter Koordination erfolgt. Daher ist auch die Evaluation zur Zielerreichung auf der Ebene des Koordinationsgremiums anzusiedeln. In einem festgelegten Rhythmus (beispielsweise vier Jahre) legen die HF-Verantwortlichen Rechenschaft zur Wirksamkeit der realisierten Massnahmen ab. Dazu stützen sich die HF-Verantwortlichen nach Möglichkeit auf die bereits bestehenden Informationsquellen aus Leistungsaufträgen, Monitorings und Reportings ab und erstatten der Steuergruppe beziehungsweise der Regierung Bericht (vgl. dazu auch Empfehlung 4).

Empfehlung 2:

Strukturen für Koordination und Austausch prüfen und gegebenenfalls ergänzen

Im Kanton Graubünden gibt es bereits verschiedene Koordinationsgefässe für die Akteurinnen und Akteure wie die Koordinationsgruppe «Angebote für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien», Koordinationsgefäss Fachaustausch Beratende (Vernetzungssitzungen), Vernetzungs- und Kooperationstreffen für Gemeinden. Wir empfehlen zu prüfen, ob die bestehenden Gefässe für den Austausch und die Koordination im Bereich Sucht für

die Erreichung der strategischen Ziele ausreichend sind. Wichtig ist der interdepartementale Austausch auf Führungsebene sowie der Austausch aller relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb der einzelnen Handlungsfelder auf operativer Ebene. Dazu haben wir in Darstellung D 4.1 eine mögliche Struktur mit entsprechenden Gremien dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Einbezug und der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure ausserhalb der kantonalen Verwaltung. Dazu gehören beispielsweise die rund 100 Gemeinden, welchen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie beim Jugendschutz wichtige Aufgaben zukommen. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung und der Sozialberatung, deren interinstitutionelle und interprofessionelle Zusammenarbeit dazu beitragen kann, dass suchtgefährdete und suchtbetroffene Personen qualitativ hochstehende, bedürfnisorientierte und wirksame Hilfeleistung mit reibungslosen Übergängen zwischen verschiedenen Beratungs- und Therapieformen erhalten.

Empfehlung 3: Gezielte Schliessung punktueller Lücken bei Angeboten und Massnahmen

Das bestehende Angebot im Bereich Sucht im Kanton Graubünden ist vielseitig und breit abgestützt. Die Analysen haben nur wenige Lücken und Verbesserungspotenzial bei Angeboten und Massnahmen hervorgebracht. Verbesserungspotenzial gibt es lediglich bei einzelnen Massnahmen in den Handlungsfeldern «Therapie und Beratung» sowie «Schadensminderung und Risikominimierung». Wir empfehlen, den Bedarf bezüglich zusätzlichen betreuten Wohnangeboten zu klären. In diesem Kontext ist zudem zu eruieren, wie in den bestehenden Wohneinrichtungen mit dem Konsum von legalen und illegalen Substanzen umgegangen wird.

Empfehlung 4: Stand der Zielerreichung der Strategie regelmässig überprüfen

Wir empfehlen, den Stand der in der Strategie definierten Ziele regelmässig zu überprüfen. Dazu können ausgehend von den einzelnen strategischen Zielen Umsetzungs- oder Outputziele (Leistungsziele) formuliert werden. Da die Erfassung der Wirkungen der Strategie auf die primären Zielgruppen (Outcomes) aufwändig ist, erachten wir die Berücksichtigung der Outcomes bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren und Mittler als zielführender. Neben den klassischen Instrumenten der Evaluation wie der Auswertung von Output-Daten und Befragungen können dazu auch alternative Instrumente wie periodische Treffen (jährlich oder alle zwei Jahre) der Akteurinnen und Akteure und Fachpersonen zum konstruktiv kritischen Austausch betreffend Umsetzung und Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern organisiert werden. Die Verantwortlichen der vier thematischen Handlungsfelder erstatten der Steuergruppe Bericht zur Umsetzung und Erreichung der entsprechenden strategischen Ziele.

Anhang

A 1 Mitglieder der Steuergruppe Entwicklung Strategie Sucht

Name	Funktion
Bott, Simon	Generalsekretär Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD)
Gadient, Susanna	Amtsleiterin Sozialamt (SOA)
Hassler, Marcus	Generalsekretär Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS)
Hubschmid, Barbara	Leiterin Kriminalpolizei (Kapo)
Leuthold, Rudolf	Amtsleiter Gesundheitsamt (GA)
Risch, Hans Peter	Generalsekretär Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG)

A 2 Mitglieder der Fachgruppe Entwicklung Strategie Sucht

Name	Funktion, Amt
Berger, Vivian Fontana	Abteilungsleiterin Berufsfachschulaufsicht, AFB
Berni, Brigitte	Gemeinderätin, Gemeinde Vals
Bundi, Antonia	Koordinatorin Suchtprävention, GA
Camenisch, Vera	Leiterin Sozialdienst, JVA Realta
Caminada, Pascal Gian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, SOA
Jamnicky, Marina	Kantonsärztin, GA
Kalberer, Claudio	Suchtberater, Regionaler Sozialdienst Prättigau/Herrschaft/Fünf Dörfer, SOA
Kaufmann, Mathias	Leiter Fachbereich Sozialdienste, SOA
Koller, Pascale	Sozialarbeiterin, Gemeinde Davos
Monigatti, Susann	Suchtberaterin, Sozialdienst für Suchtfragen, SOA
Ribeiro Rudin, Jennifer	BKS/LP mit Sonderauftrag Sucht, AHB
Rudin, Denise	Abteilungsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention, GA
Steffen, Georg	Abteilungsleiter Schulpsychologischer Dienst, AVS
Thöny, Andreas	Leiter Dienststelle Gesellschaft, Stadt Chur
Tobler, Andreas	Chef Ermittlungsdienste, KAPO
Zimmermann, David	Jugendarbeit, Gemeinde St. Moritz

A 3 Aktivitäten des Bündner Programms Sucht (BPS)

Handlungsfelder	Aktivitäten	Zuständigkeit	Umsetzung
HF 1: Gesundheits- förderung, Prävention, Früherkennung	A1 Suchtprävention im Schulbereich	Gemeinden mit Unterstützung des GA	Programmleitung BPS
	A2 Suchtprävention im Freizeitbereich	Gemeinden mit Unterstützung des GA	Programmleitung BPS mit graubündenSPORT bzw. Leistungsauftrag mit jugend.gr bzw. Blaues Kreuz GR
	A3 Suchtprävention am Arbeitsplatz	GA	Programmleitung BPS
	A4 Jugendschutz	Gemeinden mit Unterstützung des GA	Programmleitung BPS mit Blauem Kreuz GR
	A5 Früherkennung + Frühintervention im Schul- und Freizeitbereich	Gemeinden mit Unterstützung des GA	Programmleitung BPS
HF 2: Therapie und Beratung	A6: Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld	SOA	Leistungsauftrag mit Blauem Kreuz und Grundleistung SOA/RSD
	A7: Optimierung der Behand- lungsangebote für Personen mit Suchtproblemen (FOSUMOS)	GA	Kantonsärztin mit FOSUMOS
	A8: Förderung der Selbsthilfe in Graubünden	SOA	Selbsthilfe Graubünden
HF 3: Schadensminderung und Risikominimierung	A9: Sensibilisierung von Fach- personen für das Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbela- steten Familien	SOA	Grundleistung SOA/RSD
	A10: Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten sicherstellen und fördern	SOA	Leistungsauftrag mit Verein Überlebenshilfe
	A11: Bedarfsabklärung der An- gebote der Schadensminderung für Suchtbetroffene in Graubünden	SOA	SOA

Handlungsfelder	Aktivitäten	Zuständigkeit	Umsetzung
HF 4: Regulierung und Vollzug	A12: Testkäufe Alkohol und Tabak	Gemeinden mit Unterstützung des GA	Programmleitung BPS mit Leistungsauftrag mit Blauem Kreuz GR
	A13: Suchtmittelbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura)	SOA	SOA/RSD
	A14: JUGA-Fälle (Cannabis)	SOA	SOA/RSD
	A15: Zusammenarbeit mit Casinos bei der Aufhebung von Spielsperren	SOA	SOA/RSD
HF 5: Koordination und Kooperation	B1: Vernetzungstreffen mit Akteurinnen/Akteuren, Koordination und Kooperation mit Gemeinden	GA, SOA	Programmleitung BPS SOA
	B2: Suchtberaterinnen und Suchtberater der regionalen Sozialdienste sind vernetzt und koordinieren ihre Aktivitäten		
HF 6: Wissen	Weiterbildungen zur Wissensvermittlung sind in den Aktivitäten A1 und A2 abgebildet	GA	Programmleitung BPS
HF 7: Sensibilisierung und Information	B3: Öffentlichkeitsarbeit	GA	Programmleitung BPS mit SOA, PDGR, Blaues Kreuz GR
HF 8: Kantonale Politik	B4: Erarbeitung der Kantonalen Strategie Sucht	GA, SOA	Programmleitung BPS

Quelle: Bündner Programm Sucht 2021–2024, S. 43ff.

A 4 Bestehende Angebote «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung»

Zielgruppe	Setting	Angebot	Mittler	Umsetzende Akteure
Kinder und Jugendliche	Schule	Suchtprävention an Schulen (Veranstaltungen, Elternabende, Projektwochen)	Lehrpersonen Schulleitungen, Schulsozialarbeitende	Schulen mit Unterstützung des Gesundheitsamts, Blaues Kreuz GR, Suchtberater/-innen, Kantonspolizei
Kinder und Jugendliche	Schule	Schulpsychologischer Dienst	Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen	Amt für Volksschule und Sport
Jugendliche	Schule	Schulsozialarbeit (7 von 12 Berufsfachschulen), Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Bildungsziele	Lehrpersonen	Berufsfachschulen unter Aufsicht des Amts für Berufsbildung
Jugendliche	Schule	Care Team	Lehrpersonen	Amt für Höhere Bildung
Kinder und Jugendliche	Schule	Programm freelance (Unterrichtseinheiten und diverse Materialien)	Lehrpersonen	Gesundheitsamt
Kinder und Jugendliche	Schule	Schulsozialarbeit an Volksschulen	Schulsozialarbeitende	Private Organisationen, Schulgemeinden im Auftrag der Gemeinden
Kinder und Jugendliche	Schule	Instrument F+F für den Schulbereich	Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende	Schulen mit Unterstützung des Gesundheitsamts
Kinder und Jugendliche	Schule, Freizeit	gr.feel-ok.ch	Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende Jugendarbeitende	Gesundheitsamt, jugend.gr, Radix Schweizerische Gesundheitsstiftung
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Instrument F+F für Gemeinden	Diverse Multiplikatoren der Jugendlichen (Jugendarbeitende, Schulsozialarbeitende, usw.)	Gemeinden mit Unterstützung des Gesundheitsamts
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Angebot Offene Turnhallen	Gemeinden	Gemeinden mit Unterstützung von jugend.gr und Gesundheitsamt
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Projekt Voilà Graubünden (Ausbildungsmodul und Unterstützung Projekte)	Jugendverbände	jugend.gr und Gesundheitsamt
Kinder und Jugendliche	Freizeit	cool and clean	Sportvereine	Amt für Volksschule und Sport
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Roundabout und Boyzaround		Blaues Kreuz GR
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Blue Cocktail Bar und Q-Bix	Gemeinden, Veranstalter	Blaues Kreuz GR

Zielgruppe	Setting	Angebot	Mittler	Umsetzende Akteure
Kinder und Jugendliche	Freizeit	Offene Kinder- und Jugendarbeit in über 70 Gemeinden im Kanton	Gemeinden	Gemeinden mit Unterstützung von jugend.gr
Kinder und Jugendliche	Soziales	Familienunterstützung (Sozialpädagogische Familienbegleitung, Familiencoaching, begleitete Besuchstage, Pflegeplatzplatzierung)	Teilweise angeordnet durch Gericht oder KESB	famur – Verein für familienergänzende Angebote, Stiftung Gott hilft und weitere Anbieter/-innen
Kinder und Jugendliche	Gemeinde/ Freizeit	Testkäufe Alkohol und Tabak bei Verkaufsstellen und an Veranstaltungen in Gemeinden	Gemeinden, Veranstalter	Gemeinden mit Unterstützung von Gesundheitsamt und Blauem Kreuz
Kinder und Jugendliche	Gemeinde/ Freizeit	Möglichkeiten zur Verstärkung des Jugendschutzes mit Beratungen, Personalschulungen, Jugendschutzmaterialien (Projekt CheckPoint)	Gemeinden, Veranstalter, Verkaufsstellen	Gesundheitsamt
Jugendliche, Erwachsene	Soziales	«Spielen ohne Sucht»		FH Ost im Auftrag des kantonalen Sozialamts (interkantonales Programm)
Jugendliche, Erwachsene	Soziales	Prävention und Beratungsangebote zu übertragbaren Krankheiten		Aids-Hilfe Graubünden
Erwachsene	Arbeitsplatz	Suchtprävention am Arbeitsplatz (www.alkoholamarbeitsplatz.ch)	Arbeitgeber/-in, Personalverantwortliche	Sucht Schweiz
Erwachsene	Soziales	Elternberatung in Gemeinden und Regionen (Hausbesuche, Beratungszentren, Elternbildung)		Regionale Trägerschaften

A 5 Bestehende Angebote «Therapie und Beratung»

Zielgruppe	Setting	Angebot	Mittler	Umsetzende Akteure
Kinder und Jugendliche, Erwachsene	Soziales	Ambulante Suchtberatungen für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld		Regionale Sozialdienste des kantonalen Sozialamts sowie des Sozialdiensts der Gemeinde Davos
Erwachsene	Soziales	Ambulante Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld (u.a. Gesprächsgruppen, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Begleitete Gruppen, Coachings für Personalverantwortliche)		Blaues Kreuz GR, Lungenliga Graubünden
Erwachsene	Soziales	Opferhilfe Graubünden (Triage)		Kantonales Sozialamt
Erwachsene	Soziales	Selbsthilfegruppen		Selbsthilfe Graubünden, Blaues Kreuz GR, AL Anon, AA – Anonyme Alkoholiker/-innen
Erwachsene	Gesundheit	Angebote der Suchttherapie (inkl. Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden)	Ärzte/-innen	Psychiatrische Dienste Graubünden
Erwachsene	Gesundheit	Angebote von Apotheken und Kantonsspital (Beratung, Rauchtentwöhnung)		Kantonsspital und Lungenliga Graubünden
Erwachsene	Gesundheit	Substitutionsgestützte Behandlung		Ärzte/-innen unter Aufsicht des Gesundheitsamts
Erwachsene	Gesundheit	Heroingestützte Behandlung		Ambulatorium Neumühle (Psychiatrische Dienste Graubünden), Amt für Justizvollzug
Erwachsene	Gesundheit	Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen inkl. regionale Gesprächsgruppen		FOSUMOS
Erwachsene	Soziales	Therapie- und Beratungsangebote (Projektfinanzierung)		Stiftung Bündner Suchthilfe
Erwachsene	Soziales	Niederschwellige Beratungsangebote		Verein Überlebenshilfe Graubünden

A 6 Bestehende Angebote

«Schadensminderung und Risikominimierung»

Zielgruppe	Setting	Angebot	Mittler	Umsetzende Akteure
Kinder und Jugendliche	Familie	Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien		Blaues Kreuz GR
Kinder und Jugendliche	Familie	Weiterbildungen für Multiplikatoren im Umfeld von Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien		Kantonales Sozialamt
Jugendliche und Erwachsene	Soziales	Aufsuchende Sozialarbeit/ Gassenarbeit		Verein Überlebenshilfe Graubünden
Jugendliche und Erwachsene	Freizeit	Verbreitung von Safer Use Informationen und Substanzwarnungen, Förderung Safer Use Massnahmen bei Freizeitveranstaltungen	Veranstalter	Verein Überlebenshilfe Graubünden, Aids-Hilfe Graubünden, Psychiatrische Dienste Graubünden (Ambulatorium Neumühle)
Erwachsene	Soziales	Kontakt- und Anlaufstelle (ohne Konsumraum)		Verein Überlebenshilfe Graubünden
Erwachsene	Familie	Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld (u.a. Gesprächsgruppen, Einzel-, Paar- und Familienberatung, Begleitete Gruppen, Coachings für Personalverantwortliche)		Blaues Kreuz GR
Kinder und Jugendliche, Erwachsene	Soziales	Ambulante Suchtberatungen für Betroffene, Angehörige und Personen im nahen Umfeld		Regionale Sozialdienste des kantonalen Sozialamts sowie des Sozialdiensts der Gemeinde Davos
Erwachsene	Soziales	Beistandschaften		Berufsbeistandschaften im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Erwachsene und ältere Menschen	Soziales	Angebote des Vereins Überlebenshilfe Graubünden (Notschlafstelle, Gassenküche, Spritzenabgabe, begleitetes Wohnen, externe Wohnbegleitung, Beschäftigungsprogramme)		Verein Überlebenshilfe Graubünden
Erwachsene und ältere Menschen	Soziales	begleitetes Wohnen		WB7.GR
Ältere Menschen	Gesundheit	Angebote der Spitex		Spitex

A 7 Bestehende Angebote «Regulierung und Vollzug»

Zielgruppe	Setting	Angebot	Mittler	Umsetzende Akteure
Jugendliche	Familie	Sensibilisierungsgespräch für Cannabis-Konsumenten/-innen (Gespräche mit örtlicher Suchtberatungsstelle)	Polizei	Regionale Sozialdienste mit Suchtberatungen gemäss Entscheid der Jugendanwaltschaft
Erwachsene	Soziales	Bewährungshilfe, Justizvollzug		Amt für Justizvollzug Graubünden
Erwachsene	Freizeit	Lernprogramm Suchtmittelfreies Fahren (FiaZ/FuD)		Regionale Sozialdienste im Auftrag des Strassenverkehrsamts
Erwachsene	Freizeit	Abklärungsgespräche bei der Aufhebung von Spielsperren	Casinos in Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen der Regionalen Sozialdienste und der Suchtberatung des Sozialdienstes Davos	Regionale Sozialdienste

A 8 Festgestellte Lücken

Handlungsfeld	Lücken	Quellen
1	Verstärkung der Sensibilisierung und Frühintervention bei Personen mit einem risikoreichen Konsum sowie Mischkonsum.	Bedarfsabklärung Infodrog, Workshop Fachgruppe Sucht
1	Zugang zu den Risikogruppen über verschiedene Professionen und weitere Beratungsangebote stärken. In diesem Zusammenhang sollen auch Ärzte/-innen (insbesondere auf Notfallstationen) verstärkt involviert werden, damit im Sinne der Früherkennung und Frühintervention (F+F) eine Vermittlung in die Suchtberatung stattfindet.	Bedarfsabklärung Infodrog, Workshop Fachgruppe Sucht
1	Für Erwachsene und insbesondere für ältere Menschen gibt es vergleichsweise wenige (Präventions-)Angebote. Oft herrscht die Meinung vor, dass bei diesen Zielgruppen mit Prävention nicht mehr viel bewirkt werden kann. Alkoholsucht oder Sucht allgemein ist ein Tabu-Thema und es wird auf die Eigenverantwortung verwiesen.	Evaluation Programm Alkohol
1	Ältere Menschen, die in die Einsamkeit rutschen und dann schwierig zu erreichen sind, sollen möglichst früh aufgefangen werden können. Insbesondere der Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol soll verhindert werden.	Workshop Fachgruppe Sucht
1	Niederschwellige Angebote vor Ort zur Verfügung stellen: «Pfannenfertige» Standardangebote (good practice) abgestimmt auf die Bedürfnisse von Gemeinden und Veranstalter zusammenstellen und bewerben (z.B. Anleitungen, Empfehlungen an Runden Tischen oder in Austauschgremien erarbeiten).	Evaluation Programm Alkohol
1	Jugendschutz aus einer Hand; d.h. eine Anlaufstelle für alle Bereiche des Jugendschutzes (u.a. Testkäufe, Beratungen, Schulungen, Umsetzung Jugendschutzkonzept in den kommunalen Gastwirtschaftskonzepten, weitere Jugendschutzmassnahmen), insbesondere für Gemeinden und Veranstalter (z.B. Homepage «Jugendschutz», Auftrag an Blaues Kreuz Graubünden zur Übernahme der Rolle der Anlaufstelle).	Evaluation Programm Alkohol
2	Im Bereich von nicht stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, Gamesucht) gibt es eine Versorgungslücke. Solche spezialisierten Angebote im Bereich Therapie müssten jedoch gemeinsam mit anderen Kantonen realisiert werden.	Evaluation Programm Alkohol, Workshop Fachgruppe Sucht, Workshop Akteurinnen/Akteure
2	Für ältere Menschen mit einer Suchtproblematik braucht es (betreute) Wohnmöglichkeiten.	Workshop Fachgruppe Sucht
2	Personal in der Langzeitpflege soll im Umgang mit suchtbetroffenen pflegebedürftigen Menschen geschult werden.	Workshop Fachgruppe Sucht
2	Ausbau und Verbesserung der Erreichbarkeit von Beratung für Suchtbetroffene bzw. suchtbelasteten Familien mit Fokus auf Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien. Diesbezüglich braucht es aber im Hinblick auf die Weiterbildung von Fachpersonen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen aus alkoholbelasteten Familien neue Ansätze. Das Angebot muss attraktiver und die Problematik weniger stigmatisiert werden.	Evaluation Programm Alkohol

Handlungsfeld	Lücken	Quellen
2	Diaphinabgabe im ganzen Kanton ermöglichen. Es ist aber zu beachten, dass die Diaphinabgabe an klare Regelungen des Bundes geknüpft sind. Eine Erweiterung ist deshalb nur möglich, wenn es die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch zulassen.	Workshop Akteurinnen/ Akteure, Workshop Fachgruppe Sucht
3	Mit dem Party- und Freizeitkonsum sind regelmässig neue Substanzen im Umlauf. Um einen risikoarmen Umgang zu fördern, sollte ein (mobiles) Drug-Checking zur Verfügung stehen.	Bedarfsabklärung Infodrog, Angebote Schadensminderung: Prüfung und Planung Weiterentwicklung, Workshop Fachgruppe Sucht
3	Ausbau des betreuten Wohnangebots für verschiedene Zielgruppen und des Langzeitwohnens für ältere und kranke Suchtmittelabhängige > Bedarf beim begleiteten Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung, Bedarf beim betreuten Wohnen für Suchtkranke mit Pflegebedarf sowie Langzeitwohnplätzen für Alkoholabhängige, Prüfung Umgang mit legalen und illegalen Substanzen in den bestehenden Wohneinrichtungen.	Bedarfsabklärung Infodrog, Angebote Schadensminderung: Prüfung und Planung Weiterentwicklung, Workshop Akteurinnen/ Akteure
3	Schaffung von Konsumraum in der Kontakt- und Anlaufstelle in Chur unter Berücksichtigung von zentralen Rahmenbedingungen und Begleitmassnahmen.	Bedarfsabklärung Infodrog
3	Schaffung von weiteren Kontakt- und Anlaufstellen ausserhalb der Stadt Chur.	Workshop Fachgruppe Sucht
3	Erweiterung des Angebots der aufsuchenden Sozialarbeit/Gassenarbeit auf Orte ausserhalb der Stadt Chur.	Workshop Fachgruppe Sucht
3	Förderung des «Safer Use» von verschiedenen Substanzen.	Workshop Akteurinnen/ Akteure
3	Übergangsmanagement bei Austritt aus Kliniken oder Jugendvollzugsanstalt verbessern.	Workshop Fachgruppe Sucht, Workshop Akteurinnen/Akteure
4	Die Zuständigkeiten bei der Regulierung des Geldspiels werden überprüft und bei Bedarf angepasst.	Workshop Fachgruppe Sucht
4	Es sollen Konsequenzen von Testkäufen festgelegt werden (müsste aber national geregelt werden).	Workshop Fachgruppe Sucht
5-8	Verschiedene Koordinationsgefässe sind bereits vorhanden: Es sind dies: Koordinationsgruppe «Angebote für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien», Koordinationsgefäss Fachaustausch Beratende (Vernetzungssitzungen, früher Drogensitzungen genannt), Vernetzungs- und Kooperationstreffen für Gemeinden. Es ist zu prüfen, ob diese für die Koordination im Bereich Sucht genutzt werden können. Falls sich keines der bestehenden Gefässe eignet, ist zu prüfen, ob ein neues Koordinationsgefäss geschaffen werden soll.	Evaluation Programm Alkohol
5-8	In den nächsten Jahren können steuerungsorientierte Aktivitäten weiter gestärkt werden, wie die Koordination und Kooperation der kantonalen Akteurinnen/Akteure sowie die Sensibilisierung und Information von Akteurinnen/Akteuren und verschiedenen Zielgruppen.	Evaluation Programm Alkohol
5-8	Verbesserungsbedarf wird beim Informationsfluss und der Zusammenarbeit bei Übergängen, insbesondere zwischen der psychiatrisch medizinischen Therapie und der sozialarbeiterischen Beratung gesehen.	Bedarfsabklärung Infodrog

Handlungsfeld	Lücken	Quellen
5-8	Zugang zu den Betroffenen über verschiedene Professionen und weitere Beratungsangebote stärken: Menschen mit einem Suchtproblem könnten früher angesprochen werden, wenn die Zusammenarbeit der Suchtfachstellen mit Hausärztinnen/Hausärzten und der Spitex optimiert wird.	Bedarfsabklärung Infodrog
5-8	Zusammenarbeit Sozialarbeiter/-innen und Suchtberater/-innen mit Hausärzten/-innen stärken (z.B. Ambulanter Alkoholentzug).	Workshop Fachgruppe Sucht
5-8	Koordination zwischen den Akteurinnen/Akteuren beim Übergang im Strafvollzug verbessern (Bewährungshilfe, Substitution, Soziale Arbeit, Sozialhilfe, Wohn- und soziale Strukturen).	Workshop Fachgruppe Sucht
5-8	Koordination von Kanton, Gemeinden und regionalen Suchtpräventionsstellen in der Gesundheitsförderung und Prävention verbessern (z.B. Runder Tisch, Themenhüter/-in/zentrale Stelle definieren).	Workshop Fachgruppe Sucht
5-8	Übergang zwischen Früherkennung und Frühintervention (F+F) zu ambulanter Beratung klären.	Workshop Fachgruppe Sucht
5-8	Kantonale Plattform mit Fachpersonen, um Akteurinnen/Akteuren den Zugang zu fachlichem Know-how zu erleichtern.	Workshop Akteurinnen/ Akteure
5-8	Technische Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton.	Workshop Akteurinnen/ Akteure
5-8	Monitoring: aktives Informieren und Erheben der genutzten Informationen (Anzahl Flyer, Klickzahlen auf Homepage usw.) durch den Kanton.	Workshop Akteurinnen/ Akteure, Workshop Fachgruppe Sucht